

# Änderung der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.01.2024

## Für die Gemeinderatswahlen in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen werden gestrichen:

**Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen  
Feuerwehr Schkopau e.V.**

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen werden ergänzt:

**Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau**

**KFFS**



Kuphal  
Wahlleiter  
Schkopau, den 13.02.2024